



STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

6. Sitzung

Termin	Donnerstag, 03. November 2016
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	19.33 Uhr
Ende	22.31 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Jürgen Eder (SPÖ) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Grüne Melk) Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Cigdem Ciftci (SPÖ), kommt um 19.58 Uhr, während TOP 02b Leopold Emminger (SPÖ) Thomas Gruber (FPÖ) Helmut Grünberger (VP Melk) Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk) Franz Hofbauer (VP Melk) Andreas Lechner (VP Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Ferdinand Luger (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk) Michael Preinreich (SPÖ) Peter Pruzina (Grüne Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne Melk) Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk) Patrick Strobl (VP Melk) Simon Widrich (VP Melk) Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)
Entschuldigt	Gemeinderat Thomas Heher (SPÖ) Gemeinderat Franz Ofner (FPÖ)
Beratend	Mag. Hans-Peter Kohlberger, zu TOP 02
Schriftführer	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 15. September 2016**
Bürgermeister Thomas Widrich
- 02 Geschäftsjahr 2015, Bericht:**
 - a) Arena Melk GmbH**
 - b) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)**

- c) Melker GrundstücksgesmbH**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 03 Finanzausgleich Neu/KRAZAF, Bericht**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 04 Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“, Bau-, Eigenheim- und Solar-förderung, Neuregelungen**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 05 Gugler GmbH, Firmenerweiterung, Betriebsförderung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 06 Ansuchen um Bauförderung, Grundstück Nr. 295, KG Pöverding**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
- 07 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Genehmigungsverfahren Leasingvertrag, Bericht**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 08 Musikschulverband Melk-Loosdorf, Bericht**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 09 NÖ Hundehaltegesetz, Bericht**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 10 Heizkostenzuschuss 2016/2017 und 2017/2018**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 11 Erdgas-Hochdruckleitung, KG Spielberg, Dienstbarkeitsverträge**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 12 Änderung der Wasserabgabenordnung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 13 Abwasserbeseitigungsanlage Großpriell, Variantenentscheidung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 14 Supermoto Austria, WM-Lauf 10./11.09.2016, Lustbarkeitsabgabe, Ermäßigung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 15 Kindergartenwesen, Nachmittagsbetreuung, Kostenbeitrag**
Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
- 16 Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015**
Bericht: Bildungsgemeinderätin Beatrix Leeb
- 17 Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015**
Bericht: Jugendgemeinderat Simon Widrich
- 18 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 7. Sitzung vom 20.10.2016**
Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ing. Ernest Wiesinger
-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass von der Fraktion der FPÖ vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung zum Thema „Mindestsicherung für Asylanten“ eingebracht worden ist.

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Thomas GRUBER.

Zur Dringlichkeit meldet sich der Vorsitzende zu Wort und bringt ein, dass die entsprechenden Daten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen werden. Er sagt zu, diesen Antrag im

Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2017 in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn heute von der Behandlung dieses Antrages Abstand genommen werden kann.

Gemeinderat Thomas GRUBER zieht aufgrund dieser Zusage den Dringlichkeitsantrag zurück.

01 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 15. September 2016

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Geschäftsjahr 2015, Bericht:

a) Arena Melk GmbH

b) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)

c) Melker GrundstücksgesmbH

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Gemäß § 68a Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung sind für ausgegliederte Gemeindeunternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

a) Arena Melk GmbH

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2015, der in der Generalversammlung am 07. September 2016 beschlossen wurde, samt Lagebericht und Bericht des Abschlussprüfers. Die Aufwendungen für die Gemeinde haben sich wie geplant reduziert.

b) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)

Der Referent informiert über das Geschäftsjahr 2015 und den dazu vorliegenden Jahresabschluss, der in der Generalversammlung am 21. September 2016 beschlossen wurde, samt Lagebericht und Bericht des Abschlussprüfers.

Überdies liegt die Planrechnung bis zum Jahr 2030 der Sitzung vor.

c) Melker GrundstücksgesmbH

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2015, der in der Generalversammlung am 15. September 2016 beschlossen wurde, samt Lagebericht und Bericht des Abschlussprüfers.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die drei vorliegenden Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

03 Finanzausgleich Neu/KRAZAF, Bericht

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Finanzausgleichsverhandlungen steht auch ein möglicher Wegfall der Lustbarkeitsabgabe in Diskussion. Der Referent informiert über das Schreiben des Herrn Bürgermeisters vom 13. Oktober 2016 an Verantwortungsträger des Bundes, des Landes NÖ und an Vertreter des Städte- und Gemeindebundes. Für die Stadtgemeinde Melk hätte dieser Ausfall dramatische finanzielle Auswirkungen.

Zudem berichtet der Referent über das vorliegende Urteil des Obersten Gerichtshofes, wonach dieser zwar festgestellt hat, dass diese Finanzierungslücke im Jahr 1996 tatsächlich eingetreten

ist, die Klage aber dennoch zur Gänze abgewiesen hat, weil der in der Klage für das Jahr 1996 eingebrachte Auszahlungsantrag aufgrund einer vom OGH angenommenen Präklusivfrist (Ausschlussfrist) verspätet war.

Das Kapitel KRAZAF-Lücke muss daher nach Ansicht der Landesgruppe NÖ leider geschlossen werden. Einerseits versperrt das Bundesgesetz, mit dem der KRAZAF aufgelöst wurde und sämtliche Forderungen an ihn für erloschen erklärt wurden, jeglichen weiteren Zugang zu Verhandlungen über die Finanzierungslücke und andererseits stellt das OGH Urteil klar, dass jeglicher Anspruch aus der Finanzierungslücke 1996 mangels damaliger Antragsstellung durch die Gemeinden erloschen ist.

Dieses Urteil hat für die Gemeinde Melk zur Auswirkung, dass der zur Finanzierung dieser KRAZAF-Lücke noch offene Gesamtbetrag in Höhe von € 2.234.048,44 in jährlichen Rückzahlungsraten zu jeweils € 139.628,04 bis zum Ende der Darlehenslaufzeit im Jahr 2032 in den jeweiligen Voranschlägen aufgenommen und zurückbezahlt werden muss.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

04 Projekt „Stadt Melk hat Zukunft“, Bau-, Eigenheim- und Solarförderung, Neuregelungen

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

P■6-FÖRD Bau- und Kommunalsteuerförderung

In Übereinstimmung mit den beschlossenen Zielen des Projektes „Stadt Melk hat Zukunft“, das bei den bestehenden Wohnraumförderungen der Stadtgemeinde Melk Einsparungspotentiale vorsieht, ist es erforderlich, die Richtlinien der Bauförderung, der Eigenheim-Förderung und der Solarförderung zu hinterfragen bzw. zu überarbeiten.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 mit diesen Richtlinien befasst und Vorschläge für Neuregelungen erarbeitet.

Bauförderung:

Wesentliche Änderungen:

- +) Reduktion der Bauförderung von 20% auf 10% der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe und Begrenzung der Förderhöhe.
- +) Künftig keine Förderung mit zinsfreien Stundungen und Ratenzahlungen.
- +) Juristische Personen werden von der Förderung ausgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Richtlinie:

Richtlinien Bauförderung

I. Förderwerber

Förderwerber müssen natürliche Personen mitzeitigem oder zukünftigem Hauptwohnsitz von zumindest 5 Jahren im Gemeindegebiet von Melk sein.

II. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt über Ansuchen in Form einer einmaligen nicht rückzahlbaren finanziellen Beihilfe.

III. Erfordernisse

- a. Die Beihilfe wird für Bauvorhaben von Wohnhäusern gewährt, für welche eine rechtskräftige Baubewilligung der Gemeinde besteht.
- b. Weiters hat der Förderungswerber nachzuweisen, dass er die Liegenschaft mit Auf-

schließungsbeiträgen, die nach dem 03.11.2016 vorgeschrieben wurden, belastet innehat oder erworben hat.

Die Förderung wird für jedes Baugrundstück jedoch nur einmal gewährt.

IV. Umfang der Förderung

Die Förderung beträgt 10% der vom Förderungswerber zu erbringenden Aufschließungsabgabe, wobei diese jedoch mit jenem Höchstbetrag begrenzt ist, welcher sich aus der Aufschließungsabgabenerrechnung für 800 m² und einem Bauklassenkoeffizienten (BKK) von 1,25 und dem jeweils geltenden Einheitssatz ergibt.

Der jeweils errechnete Förderbetrag ist auf einen vollen Eurobetrag aufzurunden.

V. Verfahren

Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt grundsätzlich der Gemeinderat der Stadt Melk über Vorschlag des Stadtrates.

VI. Rückforderungsrecht

Bei Nichteinhaltung der Fördererfordernisse ist der Gemeinderat berechtigt, eine Rückerstattung des gesamten Förderbetrages zu verlangen.

VII. Wirksamkeitsbeginn

- a. Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2016 beschlossen und treten mit 04.11.2016 in Kraft.
- b. Für alle Aufschließungsbeiträge und Aufschließungsabgaben, welche vor dem 04.11.2016 vorgeschrieben wurden, sind die bisher gültigen Förder-Richtlinien anzuwenden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Eigenheim-Förderung:

Der Gemeinderat hat am 1. März 2010 beschlossen, allen Bauwerbern im Gemeindegebiet Melk eine Eigenheim-Förderung zu gewähren, sofern sie nicht ohnehin Anspruch auf eine Bauförderung nach den geltenden Richtlinien der Stadtgemeinde Melk haben, sowie unter der Voraussetzung dass sie Fördermittel aus der NÖ Wohnbauförderung beziehen. Die Höhe der Eigenheim-Förderung beträgt 50 % der zu entrichtenden Ergänzungsabgabe.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Eigenheim-Förderung ersatzlos zu streichen. Für Ergänzungsabgaben nach § 39 der NÖ Bauordnung, deren Abgabentatbestände nach dem 3. November 2016 eintreten, wird keine Eigenheim-Förderung gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Förderung für die Errichtung einer Solaranlage (Solarförderung):

Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 1993 beschlossen, Errichten von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zum Zwecke der Aufbereitung des Warmwassers bzw. zur Zusatzheizung einen Zuschuss von 10 % der nachgewiesenen und anerkannten Investitionskosten, höchstens jedoch € 363,- zu gewähren. Die letzte diesbezügliche Förderung wurde 2013 gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung für die Errichtung einer Solaranlage (Solarförderung) ersatzlos zu streichen. Dies gilt für Förderanträge, welche nach dem 3. November 2016 gestellt werden.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat LABg. Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Gugler GmbH, Firmenerweiterung, Betriebsförderung

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

P■6-FÖRD Bau- und Kommunalsteuerförderung

Der Referent berichtet über die zuletzt mit der Firma Gugler geführten Gespräche über die unterstützenden Maßnahmen aus Anlass der Firmenerweiterung durch Auflösung eines Firmenstandortes in St. Pölten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das seinerzeit an die Gemeinde abgetretene Straßengrundstück Nr. 799/11, KG Pielach, Flächenausmaß 1.481m², an den ehemaligen Grundeigentümer, Herrn Ernst Gugler, zu einem symbolischen Betrag zurückzugeben, wobei jedoch darin verlegte gemeindeeigene Leitungen als Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde im Grundbuch eingetragen werden müssen. Alle mit der Rückübertragung der Liegenschaft Nr. 799/11, KG Pielach, und mit der Eintragung der Dienstbarkeiten verbundenen Vertragskosten und Gerichtskosten hat Herr Gugler zu tragen.

Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt, im Hinblick auf die durch die Firmenerweiterung hinzugekommenen MitarbeiterInnen eine Kommunalsteuerförderung zu gewähren. Hinsichtlich der Aufschließungsabgaben ist eine Behandlung wie bei anderen vergleichbaren Fällen (Gradwohl, etc.) beabsichtigt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

06 Ansuchen um Bauförderung, Grundstück Nr. 295, KG Pöverding

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

P■6-FÖRD Bau- und Kommunalsteuerförderung

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 295, KG Pöverding, Stephanie und Florian LUGER, 3390 Melk, Wienerstraße 27/2, haben am 03.10.2016 um Gewährung einer Bauförderung angesucht. Den Bauwerbern war mit Bescheid vom 28.09.2016 die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück erteilt worden. Die Aufschließungsabgabe in Höhe von € 14.107,50 ist am 08.02.2016 an die Stadtgemeinde Melk bezahlt worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauwerbern Stephanie und Florian LUGER, 3390 Melk, Wienerstraße 27/2, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von € 2.822,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ferdinand LUGER hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

07 Neubau Feuerwehrhaus Melk, Genehmigungsverfahren Leasingvertrag, Bericht

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den Stand des Genehmigungsverfahrens, das vom Land NÖ, Abteilung Gemeinden, IVW3, gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung durchgeführt wird. Nach der Antragstellung am 22. Juni 2016 hat die Gemeinde zum Ergebnis der Beweisaufnahme nach einem eigenen Besprechungstermin am 11.10. in der Abteilung Gemeinden bereits die dritte Stellungnahme abgegeben und zusätzliche Unterlagen vorgelegt.

Der Vorsitzende verliest das von allen vier Gemeinderatsfraktionen an den Herrn Landeshauptmann gerichtete Schreiben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Jürgen EDER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER sowie von Gemeinderat Patrick STROBL wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Musikschulverband Melk – Loosdorf, Bericht

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

P■1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

Der Bürgermeister informiert über die Sitzungen des Musikschulverbandes vom 18.10.2016, die Verbandserweiterung um die Gemeinden Schollach und Zelking-Matzleinsdorf, die mit 1.1.2017 mit der neuen Bezeichnung „Musikschulverband Region Schallaburg“ wirksam werden wird, und über den Voranschlag 2017.

Der Nettoaufwand der Stadtgemeinde Melk hat sich zuletzt wie folgt entwickelt:

RA 2014	€ 191.137,78	(bei 504 SchülerInnen)
RA 2015	€ 164.972,30	(bei 491 SchülerInnen)
NTVA 2016	€ 188.900,00	(bei 478 SchülerInnen)
VA 2017	€ 169.100,00	(bei 473 SchülerInnen)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 NÖ Hundehaltegesetz, Bericht

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

§ 8 Abs. 2 des NÖ Hundehaltegesetzes bestimmt, dass jede Person, die einen Hund führt, die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen muss.

Verstöße gegen diese Gesetzesbestimmung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und können mit Geldstrafen bis zu € 90,- mittels Organstrafverfügung bestraft werden.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Gesetzesbestimmung kann gemäß § 8a Abs. 1 lit. b durch Aufsichtsorgane, die von der Gemeinde bestellt werden, erfolgen.

Die Bestellung zum Aufsichtsorgan hat durch Bescheid der Gemeinde zu erfolgen und ist nachweislich der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen. Das Aufsichtsorgan hat vor dem Bürgermeister die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben zu geloben und ist vom Bürgermeister mit Dienstaussweis und Dienstabzeichen auszustatten.

Zur Strafhöhe ist festzuhalten, dass diese durch Verordnung des Bürgermeisters festzusetzen ist. Ein diesbezüglicher Entwurf liegt der Sitzung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Bürgermeister zu beauftragen, die Überwachung der Einhaltung des § 8 Abs. 2 des NÖ Hundehaltegesetzes im Gemeindegebiet Melk durch eigene Aufsichtsorgane umzusetzen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

10 Heizkostenzuschuss 2016/2017 und 2017/2018

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

Bericht:

Für die Heizperioden in den Wintern ab 2005/2006 hat die Stadtgemeinde Melk die Gewährung eines Heizkostenzuschusses im Ausmaß von einmalig € 25,- (2005/2006), € 35,- (2006 bis 2008), € 40,- (2008 bis 2013) und € 50,- (seit dem Winter 2013/2014) analog der Richtlinien des Landes NÖ gewährt.

Der Ausschuss für Soziales und Sport hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, wie schon in den Vorjahren auch in der Heizperiode 2016/2017 für sozial bedürftige GemeindebürgerInnen einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 50,- analog der Richtlinien des Landes NÖ zu gewähren.

Die Antragstellung wäre ab 04. November möglich, da die NÖ Landesregierung den NÖ Heizkostenzuschuss 2016/2017 in Höhe von € 120,- bereits beschlossen hat. Für die BürgerInnen hätte dies den Vorteil, dass sie beide Zuschüsse gleichzeitig beantragen könnten.

Wie in den Vorjahren kann der Zuschuss nur gewährt werden, wenn der Antragsteller in der Heizsaison 2016/2017 seinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Melk hat. Als diesbezüglicher Stichtag wird der 15. Februar 2017 (= letzter Tag eines Zuzuges mit Hauptwohnsitz in Melk) festgelegt.

Für die Heizsaison 2015/2016 wurden von der Stadtgemeinde Melk Heizkostenzuschüsse in der Gesamthöhe von € 3.750,- ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Heizperioden der Jahre 2016/2017 und 2017/2018 analog der Richtlinien des Landes NÖ einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 50,- nach Maßgabe der im Voranschlag vorhandenen Finanzmittel zu gewähren.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER und Patrick STROBL stellt Gemeinderat Thomas GRUBER den Antrag, den Heizkostenzuschuss ab dem Jahr 2017 mit € 80,- festzusetzen.

Diesem Antrag stimmt Gemeinderat Thomas GRUBER zu, alle anderen anwesenden Mandatäre stimmen gegen diesen Antrag, der somit keine Mehrheit findet.

Der Antrag des Berichterstatters wird einstimmig angenommen.

11 Erdgas-Hochdruckleitung, KG Spielberg, Dienstbarkeitsverträge

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über die von der Netz NÖ GmbH, einer Tochtergesellschaft der EVN, geplante Umlegung der Erdgas-Hochdruckleitungen im Bereich der Querung des Pielachflusses in der KG Spielberg.

Von dieser Umlegung der Erdgas-Hochdruckleitungen sind drei Grundstücke der Stadtgemeinde Melk in der KG Spielberg betroffen, die Grundstücke Nr. 1029 und 1044, beide öffentliches Gut, und das Grundstück Nr. 1078, hinsichtlich derer zwei Dienstbarkeitsverträge (einer für die beiden Grundstücke des öffentlichen Guts, einer für das Grundstück der Stadtgemeinde Melk) abzuschließen sind.

Für die Inanspruchnahme des Grundstücks Nr. 1078 entschädigt die Netz NÖ GmbH die Stadtgemeinde Melk gemäß den Vergütungsrichtlinien der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer mit einem Betrag von einmalig € 505,92 inkl. Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die beiden vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit der Netz NÖ GmbH zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

12 Änderung der Wasserabgabenordnung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

P■1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

Die vorgesehene Änderung betrifft zum einen die Bereitstellungsgebühren (§ 6 Wasserabgabenordnung), die zwar in ihrer Höhe von derzeit € 25,- unverändert bleiben, denen jedoch aufgrund geänderter technischer Normen, deren Übergangsfrist am 30. Oktober 2016 endet, nunmehr Verrechnungsgrößen zugrunde zu legen sind (und nicht mehr die Nennbelastung des Wasserzählers).

Die zweite Änderung betrifft den Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung (§ 2 Wasserabgabenordnung) von derzeit € 7,00 auf € 7,30 (+ 4%).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht angeführten Änderungen der Wasserabgabenordnung zu genehmigen, sodass die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Melk nunmehr wie folgt lautet:

WASSERABGABENORDNUNG

§ 1

In der Stadtgemeinde Melk werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

Mit der Einhebung dieser Abgaben und Gebühren ist der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, Wieselburger Straße 2, 3240 Mank, beauftragt.

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,30 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 9.308.498,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 58.073 Laufmetern zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs.1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	25,00	75,00
7	25,00	175,00
12	25,00	300,00
17	25,00	425,00
25	25,00	625,00
35	25,00	875,00
45	25,00	1125,00
55	25,00	1375,00
75	25,00	1875,00
125	25,00	3125,00
195	25,00	4875,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,45 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. April und endet mit 31. März.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die

Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 2. Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgabensatz anzuwenden.

Ohne Wortmeldungen wird dem Antrag bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Thomas GRUBER) von allen anderen anwesenden Mandataren (26) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

13 Abwasserbeseitigungsanlage Großpriell, Variantenentscheidung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent informiert über die Beratungen in den letzten Stadtratssitzungen und über das vorliegende Schreiben der DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, vom 18.7.2016 über einen möglichen Zeitplan für die Umsetzung im Jahr 2017.

Zu diesem Zweck hat die DI Schuster ZT GmbH, ein Honorarangebot für die Zivilingenieurleistungen zur Herstellung dieser ABA BA 19, Großpriell, Klauspriell und Kollapriell, in Höhe von € 59.612,84 exkl. Ust. (auf Basis der mit rund € 750.000,- geschätzten Baukosten) vorgelegt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 29.6.2016 wurde die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf ersucht, die Höhe der Anschlusskosten und der laufenden Betriebskosten für die Variante 2 (Anschluss in Matzleinsdorf) bekannt zu geben. Die Antwort dazu ist am 25.10. eingegangen und liegt der Sitzung vor.

Mit Schreiben vom 2.11.2016 hat die DI Schuster ZT GmbH der Gemeinde einen Betriebskostenvergleich zu den beiden Varianten (Anschluss in Matzleinsdorf bzw. Anschluss in Melk) übermittelt, der der Sitzung vorliegt. Darin wird der Anschluss an die Kläranlage Melk empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des vorliegenden Betriebskostenvergleiches den Anschluss an die Kläranlage Melk zu genehmigen und zu diesem Zweck die DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, mit den Zivilingenieurleistungen in Höhe von € 59.612,84 exkl. Ust. für dieses Bauvorhaben, ABA BA 19, Großpriell, Klauspriell und Kollapriell, zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Franz SCHMUTZ und Ing. Ernest WIESINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

14 Supermoto Austria, WM-Lauf 10./11.09.2016, Lustbarkeitsabgabe, Ermäßigung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über das vorliegende Ansuchen des Vereins Supermoto Austria um Gewährung einer Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe für den WM-Lauf vom 10. und 11.09.2016 auf dem Wachauring Melk.

Aufgrund des Schlechtwetters wurden für diese Veranstaltung insgesamt nur 953 Eintrittskarten verkauft, die Bemessungsgrundlage für die Lustbarkeitsabgabe beträgt daher € 12.130,-. Die Lustbarkeitsabgabe würde daher bei einem Abgabesatz von 25% € 3.032,50 betragen.

In seiner Sitzung am 28.5.2015 hat der Gemeinderat folgende Staffelung für die Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe entwickelt:

Nachlass bei bis zu 2000 zahlenden Zusehern: 50%, Abgabe daher 17,5% je Eintrittskarte

Nachlass bei bis zu 3000 zahlenden Zusehern: 40%, Abgabe daher 19 % je Eintrittskarte

Nachlass bei bis zu 4000 zahlenden Zusehern: 30%, Abgabe daher 20,5 % je Eintrittskarte
ab zahlenden 4000 Zusehern: kein Nachlass, Abgabe daher 25% je Eintrittskarte

Auf Basis dieser Staffelung wäre ein Nachlass von 50% zu gewähren, was einem Abgabenprozentsatz von 17,5% der Lustbarkeitsabgabe entspricht. Die Lustbarkeitsabgabe würde bei Anwendung dieses Abgabesatzes € 2.122,75 betragen, der Förderbeitrag somit € 909,75.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein Supermoto Austria für die Veranstaltung am 10. und 11.09.2016 auf dem Wachauring Melk eine Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe in Höhe von € 909,75 zu gewähren. Eventuell offene Abgabebeträge sind vor der Förderauszahlung einzubringen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Andreas LECHNER und Peter PRUZINA wird der Antrag einstimmig angenommen .

Gemeinderat Andreas LECHNER war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

15 Kindergartenwesen, Nachmittagsbetreuung, Kostenbeitrag

Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

P■1-OPTI Effizienz- bzw. Optimierung

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung wie folgt zu erhöhen, da das NÖ Kindergartengesetz 2006 durch Beschluss des NÖ Landtages am 07.06.2016 in einigen Punkten abgeändert wurde (z.B. Änderung der Beitragsregelung für Erziehungsberechtigte, Aufhebung der Landesförderung).

Diese Änderung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft und bedeutet, dass jede kindergarten-erhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit dem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Auf Basis dieser Gesetzesänderung werden folgende neue Tarife vorgeschlagen:

	derzeit	neu
bis 20 Std.	€ 30,-	€ 50,-
bis 40 Std.	€ 50,-	€ 70,-
bis 60 Std.	€ 70,-	€ 90,-
bis 80 Std.	€ 80,-	€ 100,-

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung ab 1. Jänner 2017 wie im Bericht dargestellt zu genehmigen. Bis März 2017 soll eine Evaluierung dieser Beiträge

sowie allfälliger Vorschläge für Härtefälle erfolgen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Andreas LECHNER und Bettina SCHNECK wird dem Antrag bei fünf Stimmenthaltungen (durch die Mandatare der Fraktion GRÜNE MELK, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt (22). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

16 Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015

Bericht: Bildungsgemeinderätin Beatrix Leeb

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben. Bildungsgemeinderätin Beatrix LEEB wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 03. November 2016 entsprechend Bericht erstatten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

17 Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015

Bericht: Jugendgemeinderat Simon Widrich

Bericht:

Gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben. Jugendgemeinderat Simon WIDRICH wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 03. November 2016 entsprechend Bericht erstatten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

18 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 7. Sitzung vom 20.10.2016

Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ing. Ernest Wiesinger

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 7. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, den 20. Oktober 2016

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

7. Sitzung des Prüfungsausschusses

gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 14.20 Uhr

Ende: 16.50 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Thomas **HEHER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderätin Bettina **SCHNECK**

Gemeinderat Patrick **STROBL** (ab 15.00 Uhr)

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Auskunftspersonen:

Zu Top 2,4 und 5: Herbert **THIN**

Zu Top 3: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**

Zu Top 6: Peter **WIDRICH**

Entschuldigt war:

Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

Schriftführer:

Herbert **THIN**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. Juni 2016
- 2) Kassaprüfung
- 3) Abrechnung Hauptplatz
- 4) Zahlungsrückstände an die Gemeinde/Zahlungsrückstände von der Gemeinde
- 5) Abgabe Schanigärten (Wer? Offene Rechnungen?)
- 6) EDV-Ausgaben allgemein (Detailübersicht was wird vergeben)
- 7) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Tagesordnungspunkt 4 und 5 werden vorgezogen behandelt. Punkt 2 der TO wird abschließend behandelt.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. Juni 2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Überprüfung der Kassenführung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Herbert **THIN** zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 454,03.

Herr **THIN** beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 454,03.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Abrechnung Hauptplatz

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN** zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Herr Vizebürgermeister **KAUFMANN** erläutert die Abrechnung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Für die gute Abwicklung des Bauabschnittes spricht der Prüfungsausschuss ein Lob aus und bedankt sich für den Einsatz in Verbindung mit diesem Projekt.

Pkt. 4 der TO – Zahlungsrückstände an die Gemeinde/Zahlungsrückstände von der Gemeinde

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Herr THIN legt eine Liste der jeweiligen Zahlungsrückstände vor und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Bei Zahlungsrückständen an die Gemeinde empfiehlt der Prüfungsausschuss, generell Verzugszinsen einzufordern bzw. die Höhe der Zinsen zu überprüfen und anzupassen.

Pkt. 5 der TO – Abgabe Schanigärten (Wer? Offene Rechnungen?)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen wird. Herr THIN legt eine Liste der Abgabepflichtigen vor und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Es gibt eine positive Entwicklung der Offenen Posten im Bereich der Gebrauchsabgabe betreffend Gastgärten. Empfehlung an den Gemeinderat: Es ist zu prüfen, ob dieser Bereich der Abgabe einer Indexierung unterliegt.

Pkt. 6 der TO – EDV-Ausgaben allgemein (Detailübersicht was wird vergeben)

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Peter WIDRICH zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Herr WIDRICH Peter legt eine Liste der im Jahr 2015 und 2016 getätigten EDV-Ausgaben vor und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Empfehlung an den Gemeinderat: Bei Auslaufen der bestehenden Verträge betreffend der Bereiche Hardware/Software/Dienstleistungen und Miete der Kopiergeräte sind Vergleiche anderer Anbieter einzuholen (evtl. Komplettpackage für den gesamten EDV-Bereich).

Pkt. 7 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 02. November 2016 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gerne bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 20. Oktober 2016 durchgeführte 7. Sitzung des Prüfungsausschusses und erlauben uns, zu den in dieser Sitzung getroffenen Prüfungsergebnissen wie folgt Stellung zu nehmen.

Wir freuen uns zum einen, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und zum anderen, dass für die gute Abwicklung des Projektes Hauptplatz Lob und Dank ausgesprochen wurde.

Hinsichtlich der Empfehlungen zu den Themenbereichen Verzugszinsen, Indexierung der Gebrauchsabgabe für Gastgärten und EDV-Ausgaben, die der Prüfungsausschuss getroffen hat, wird die Gemeindeverwaltung mit der Prüfung der Umsetzbarkeit dieser Punkte beauftragt. Dem Prüfungsausschuss wird bei seiner nächsten Sitzung das Ergebnis dieser Prüfung vorliegen.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Wahrnehmung seiner Prüfungsaufgaben und werden die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Der Bürgermeister
Thomas WIDRICH, e.h.

Die Kassenverwalterin
Kludia ULRICHSHOFER, e.h.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 7. Sitzung vom 20. Oktober 2016 sowie die dazu gehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Gemeinderat

Der Stadtrat

Peter PRUZINA

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Thomas GRUBER

Mag. Klaus WEINFURTER